

# Vorläufige Beitragsordnung der Cultural Commons Collecting Society SCE mit beschränkter Haftung (C3S)

v3.1 – 03.06.2018

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vorläufigkeit dieser Beitragsordnung . . . . .	1
§ 2	Höhe der Beiträge . . . . .	1
§ 3	Fälligkeit der Beiträge . . . . .	2
§ 4	Beitragsbefreiung . . . . .	2

### § 1 Vorläufigkeit dieser Beitragsordnung

<sup>1</sup>Diese Beitragsordnung gilt jeweils bis zur folgenden Generalversammlung der C3S SCE. <sup>2</sup>Soll sie auch danach weiterhin Bestand haben, ist hierzu ein Beschluss der Generalversammlung notwendig.

### § 2 Höhe der Beiträge

(1) Ordentliche Mitglieder der C3S SCE zahlen einen Jahresbeitrag von 50 €.

(2) <sup>1</sup>Investierenden Mitgliedern wird empfohlen, einen Beitrag von 50 € Euro zu zahlen.

<sup>2</sup>Sind sie juristische Personen, so wird empfohlen, über den Grundbetrag hinaus einen Förderbeitrag in folgender Höhe zu entrichten:

- a) bis zu einem Jahresumsatz i. H. v. 100.000 € pro Jahr 100 €
- b) bis zu einem Jahresumsatz i. H. v. 200.000 € pro Jahr 200 €
- c) bei höherem Jahresumsatz ist die Höhe der Empfehlung entsprechend anzupassen

### **§ 3 Fälligkeit der Beiträge**

(1) Der Betrag wird jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres fällig und für das laufende Kalenderjahr entrichtet.

(2) Bei Neumitgliedern wird für das laufende Jahr der anteilige Beitrag ab dem Quartal fällig, in dem der Beitritt erklärt wurde.

(3) Mitglieder erhalten eine Zahlungsaufforderung per E-Mail mit den für die Zahlung notwendigen Angaben.

(4) <sup>1</sup>Sollte ein Mitglied der Zahlungsaufforderung auch nach zwei Erinnerungen nicht nachkommen, wird der Betrag im Falle späterer Lizenzeinnahmen über die C3S SCE nachträglich einbehalten. <sup>2</sup>Ein Ausschluss von Mitgliedern allein aufgrund der Nichtbefolgung von Zahlungsaufforderungen gemäß dieser vorläufigen Beitragsordnung findet nicht statt.

### **§ 4 Beitragsbefreiung**

Für Teilnehmer\_innen am »Sustain«-Programm<sup>1</sup> sowie Personen mit stark eingeschränkten finanziellen Ressourcen (z. B. Schüler\_innen, Arbeitslose, Rentner\_innen und Empfängerinnen sozialer Beihilfen) kann der Beitrag auf Antrag ermäßigt oder ganz erlassen werden.

---

<sup>1</sup><https://sustain.c3s.cc>